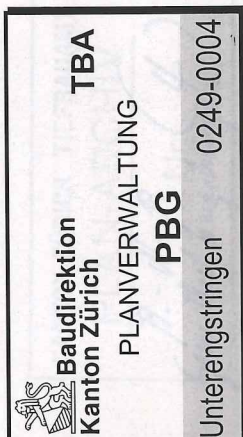


Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1931.

Sitzung vom 5. September 1931.



1909. Baulinien. Der Gemeinderat Unterengstringen legte am 20. Juli 1931 Bau- und Niveaulinienpläne für die Weininger-, Höngger- und Zürcherstraße zur Genehmigung vor. Die Festsetzung hat der Gemeinderat am 18. Mai beschlossen und im kantonalen Amtsblatt am 22. Mai 1931 publiziert. Einem nachträglich zu Akten eingezogenen Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 12. August 1931 ist zu entnehmen, daß, nachdem ein Rekurs von A. Hoffmann und 7 Mitunterzeichnern mit Beschluß des Bezirksrates vom 25. Juni 1931 abgewiesen wurde, bei jener Behörde keine Rekurse mehr pendent sind.

Die Baudirektion berichtet:

1. In der Gemeinde Unterengstringen ist das Gebiet links der Limmat, angrenzend an die Gemeinde Schlieren, seit dem 24. Mai 1917 der Geltung des Baugesetzes in vollem Umfang nach § 1 unterstellt. Auf dem rechten Ufer hat das Baugesetz für den östlich des Dorfes gelegenen Teil, der für eine Überbauung hauptsächlich in Frage kommt, nur beschränkte Gültigkeit im Sinne von § 1, Absatz 2.

2. Grundlegend für die Projektierung der Baulinien war insbesondere die im Prinzip festgelegte Axe des neuen Limmatüberganges oberhalb der jetzigen hölzernen Brücke und des von der liquidierten Limmattalstraßenbahn übernommenen Geleisesteges. Die Baulinien der Weiningerstraße I. Klasse, welche für den Flußübergang 30 m breit festgesetzt sind, beginnen bei der Gemeindegrenze Schlieren und endigen in einer platzartigen Erweiterung beim „Eckstein“. Von hier an bis zur Einmündung in die rechtsufrige Limmattalstraße I. Klasse oder Zürcherstraße genannt, sind nur 26 m weite Baulinien vorgesehen. Für diesen letztgenannten Straßenzug haben die Baulinien wiederum 30 m Abstand, welches Maß auch in der stadtwärts gelegenen Gemeinde Oberengstringen, wie auch talabwärts auf Weininger Gebiet zur Durchführung gelangt.

Die Hönggerstraße I. Klasse erhält Baulinien von 20 m Abstand, deren Axe einem generell ausgearbeiteten Straßenkorrektionsprojekt entspricht. Die Baulinien der Hönggerstraße sind westlich der platzartigen Erweiterung beim „Eckstein“ bis zum heutigen Limmatübergang fortgesetzt und erweitern sich von 16 auf 27 m.

3. Die Niveaulinien weisen mittlere Steigungen bis 5,2 % auf und stimmen mit den vorhandenen Ausbauprojekten sowohl des zukünftigen Limmatüberganges, wie auch der Höngger- und Weiningerstraße überein.

Bemerkungen sind zur Vorlage im allgemeinen nicht zu machen. Die Baulinien sind bei der Einmündung zukünftiger Neben- und Wohnstraßen unterbrochen und weisen dort die für die Wahrung guter Verkehrsübersicht nötigen Zurücklegungen auf. Die Genehmigung der Baulinien kann nur in dem Umfang vorgenommen werden, als diese in dem vorgelegten Plan 1 : 1000 durch ausgezogene rote Linien zur Darstellung gebracht sind.

Aus dem Protokoll
1931
Auf Antrag der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Nach der Vorlage des Gemeinderates Unterengstringen werden die Bau- und Niveaulinien der Weinger-, Högger- und rechtsufrigen Limmattal- oder Zürcherstraße (alle Staatsstraßen I. Klasse) genehmigt.

II. Diese Festsetzung erstreckt sich auf die Baulinien, soweit diese im Planexemplar des Archives der Baudirektion durch ausgezogene rote Linien zur Darstellung gebracht sind.

III. Mitteilung an die Gemeinderäte Oberengstringen, Schlieren und Weiningen, an den Gemeinderat Unterengstringen, unter Rückgabe eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk, und an die Baudirektion.

Zürich, den 5. September 1931.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber:

Paul Keller

Handwritten signature: Paul Keller
Stamp: VERMISSTEN BEI DER BILDUNG
1931